

II-1824 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5924/13

ANFRAGE

1994 -01- 19

der Abgeordneten Apfelbeck
an den Bundeskanzler
betrifft den Förderungsbericht 1992

Der Förderungsbericht 1992 (III-159 d.B.) wird gemäß § 54 des Bundeshaushaltsgesetzes i.d.g.F. dem Parlament vorgelegt und beinhaltet direkte und indirekte Förderungen des Bundes.

Trotz Aufgliederung der Förderungen und teilweisen Erklärungen, warum die Förderung durchgeführt wurde, gibt es im Förderungsbericht 1992 einige Ansätze, die einer weitergehenden Erklärung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

1. Wie gliedert sich der Ansatz 1/10006/43/Priv./7663/999 Sonstige Subventionen (1992: 2,817 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
2. Wie gliedert sich der Ansatz 1/10006/43/Priv./7663/900 Sonstige Subventionen (1992: 3,017 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
3. Wie gliedert sich der Ansatz 1/10456/38/Unt./7430 Zuschüsse an Unternehmungen (1992: 95,298 Mio.) nach den geförderten Unternehmen und den einzelnen Fördersummen auf?
4. Wie gliedert sich der Ansatz 1/10456/38/Priv./7670 Zuschüsse an Vereine (1992: 13,056 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?
5. Wie gliedert sich der Ansatz 1/10466/38/Unt./7430 Zuschüsse an Unternehmungen (1992: 164,596 Mio.) nach den geförderten Unternehmen und den einzelnen Fördersummen auf?
6. Wie gliedert sich der Ansatz 1/10466/38/Priv./7670 Zuschüsse an Vereine (1992: 14,468 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?

7. Wie gliedert sich der Ansatz 1/10506/43/Priv./7670 Zuschüsse an Vereine (1992: 28,555 Mio.) nach den geförderten Projekten und den einzelnen Fördersummen auf?

Wien, den 19. Jänner 1994